Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2753

04. 08. 88

Sachgebiet 7831

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

Durch Umweltbelastung und Varroatose geschädigte(r) Bienen und Honig

Schadstoffbelastungen der Umwelt, speziell durch Chemieeinsatz in der Landwirtschaft, haben auch für Bienen massive Folgen.

Teils wird durch den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ihre Widerstandsfähigkeit geschwächt, teils sterben ganze Bienenvölker nach derartigen Einsätzen.

Zudem gibt es die Varroatose seit nunmehr zehn Jahren auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Seit mehr als fünf Jahren unterliegt diese parasitäre Erkrankung der Bienen dem Tierseuchengesetz und wird amtlich festgestellt. Die befallenen Bienenvölker müssen zwangsweise behandelt werden. Die derzeit zur Behandlung zugelassenen Mittel zeigen nicht den gewünschten Erfolg.

Diese vorgenannten Fakten drängen die Vermutung auf, daß sich Rückstände von Pestiziden bzw. Medikamenten zur Bekämpfung der Varroatose im Honig befinden.

Dies stellt eine Gefährdung für die Bienen sowie letztendlich auch für die Verbraucher/innen dar.

Wir fragen die Bundesregierung:

I.

1. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß durch Methoden wie künstliche Befruchtung der Bienenkönigin, nicht artgerechte Haltungsformen, synthetisches Zusatzfutter und der daraus resultierende Streß die Bienen anfälliger gegen Krankheiten und Parasiten gemacht hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache, auch im Hinblick auf Maßnahmen gegen Bienenkrankheiten, wie z. B. die Varroatose?

2. Wie hoch sind die zur Erforschung der Varroatose aufgewendeten Mittel durch die Bundesregierung bis heute, und welche Vorhaben werden derzeit finanziert?

3. Wie weit ist das von der Bundesregierung finanzierte Forschungsvorhaben (Untersuchung der genetischen Wider-

standsfähigkeit der Honigbiene gegen die Varroa-Milbe sowie Auslese und Zucht von Bienen mit erhöhter Widerstandsfähigkeit) gediehen?

4. Hält es die Bundesregierung für richtig, eine Auslese und Zucht widerstandsfähiger Bienenarten vorzunehmen, welche die natürliche Artenvielfalt einschränkt?

5. Besteht durch Züchtung von widerstandsfähigen Bienen nicht die Gefahr, eine Art „Mörderbiene", welche in den USA auch durch Züchtung entstanden ist, zu produzieren?

6. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verschicken von Bienenvölkern und der Ausbreitung der Varroatose?

7. Sind außer den Milben-Mitteln FOLBEX VA NEU; PERIZIN und der Illertisser Milbenplatte noch weitere Mittel zugelassen?

   Wenn ja, welche Wirkstoffe enthalten sie?

8. Waren bzw. sind die Wirkstoffe der Präparate FOLBEX VA NEU und PERIZIN schon auf dem Markt?

   Wenn ja, seit wann, unter welchem Präparatenamen, von welchen Herstellern und für welche Anwendungsgebiete?

In der Beurteilung von Milchsäure durch das Institut für Bienenkunde sowie der hessischen Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht heißt es: ... zeichnet sich Milchsäure „in allen wesentlichen Punkten aus. Sie ist... rückstandsunbedenklich und zeigt bei guter Bienenverträglichkeit eine ausreichende Milbengiftigkeit".

9. Wie steht die Bundesregierung zur Anwendung von Milchsäure zur Bekämpfung der Varroa-Milbe, die vom Institut für Bienenkunde (Oberursel) und der hessischen Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (Kirchhain) ausgesprochen positiv beurteilt werden?

10. Hält die Bundesregierung den derzeitigen Zustand für haltbar, daß auf ein ökologisch verträgliches Mittel wegen fehlender Zulassung verzichtet werden muß?

11. Warum fördert bzw. veranlaßt die Bundesregierung nicht ihrerseits die Zulassung von Milchsäure, bzw. was hindert sie daran, dies zu tun?

12. Fürchtet die Bundesregierung bei Zulassung eines relativ preiswerten und dennoch wirksamen Mittels gegen die Varroatose wirtschaftliche Einbußen der Pharmaindustrie?

13. Gibt es Forschungsergebnisse oder sind der Bundesregierung Forschungsvorhaben bekannt oder werden Forschungsvorhaben von der Bundesregierung gefördert, in welchen untersucht wird, wie ein ausgewogenes Verhältnis Biene–Milbe herzustellen ist, damit die Beeinträchtigung unterhalb der wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten sein wird?

14. Gibt es in der Natur vorkommende natürliche Feinde der Varroa-Milbe, und wenn ja, welche?

15. Wird die biologische Bekämpfung der Varroa-Milbe erforscht, und welche Erkenntnisse liegen bereits vor?

16. Werden die „natürlichen Feinde" der Varroa-Milbe in diese Forschungen miteinbezogen?

17. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die zur Behandlung zugelassenen Mittel (FOLBEX VA NEU, PERIZIN und Illertisser Milbenplatte) auswirken

    a) auf die Bienen,

    b) auf den Honig,

    c) auf die Verbraucher/innen durch den Verzehr von Honig?

18. Inwieweit ist mit einer direkten Schädigung der Bienen durch die Behandlung mit FOLBEX VA NEU, PERIZIN und der Illertisser Milbenplatte zur rechnen?

19. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in Südosteuropa beheimateten und bei uns nun wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Schadstoffbelastungen immer öfter gepflanzte Silberlinde (Tilia tomentosa) und Krimlinde (Tilia euchlora) u. a. für Bienen durch ihren Nektar tödlich sind?

20. Gibt es weitere ausländische Pflanzenarten, die für die heimische Biene und andere heimische Insekten schädliche bzw. tödliche Auswirkungen haben?

21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache zum Schutze der einheimischen Bienen?

II. Bienenschutzverordnung

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Bienenschutzverordnung ausreicht, die Bienen umfassend vor Pflanzenschutzmitteln zu schützen?

2. Aus welchem Grund hält die Bundesregierung die folgenden Vorschriften der Bienenverordnung,

   „§ 2 Abs. 3

   Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um Bienenstände dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel ohne Zustimmung der Imker nur außerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs angewandt werden.

   § 2 Abs. 6

   Ist ein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel entsprechend den von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft erteilten Auflagen mit der Angabe versehen ‚bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr', so gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels während der angegebenen Tageszeit.

§ 3

Wer bienengefährliche Pflanzenschutzmittel an Bäumen im Wald anwenden will, hat dies spätestens 48 Stunden vorher der zuständigen Behörde oder Stelle zu melden. § 2 bleibt unberührt."

für ausreichend, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig bewiesen haben, daß Pflanzenschutzmittel bis zu drei Wochen persistent auf den behandelten Pflanzen verbleiben?

3. Wie und von welcher Behörde wird die Einhaltung der Bienenschutzverordnung geprüft?

4. Wer haftet für den möglicherweise eintretenden Schaden, wenn ein Imker nicht rechtzeitig durch die Behörden über das Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln informiert werden kann?

III. Honig

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rückstands- und Schadstoffbelastung von Honig und anderen Bienenprodukten (Wachs, Pollen) vor?

2. Um welche Substanzen handelt es sich und in welcher Höhe?

3. Auf welche Rückstände wird untersucht?

4. Wie hoch ist die Belastung von bundesdeutschem Honig?

5. Wie hoch ist die Belastung von ausländischem Honig (differenziert nach Ländern)?

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse speziell über Rückstände durch die Bienenbehandlungsmittel FOLBEX VA NEU, PERIZIN und der Illertisser Milbenplatte vor?

7. Wird Importhonig auf
   a) die in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Bienenbehandlungsmittel,
   b) die in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Agrargifte (z. B. DDT)

   untersucht, und wird gegebenenfalls ein Importstopp verhängt?

8. Wie hoch sind die Importmengen für Honig, und aus welchen Ländern (differenziert angeben) wird welche Menge eingeführt?

9. Wieviel Honig wird aus der Bundesrepublik Deutschland in welche Länder exportiert?

10. Werden Honigimporte aus EG-Ländern subventioniert oder in irgendeiner Weise anders behandelt als Importe aus Nicht-EG-Ländern?

    Nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl wurden in Honig verschiedener Provenienz ganz unterschiedliche Strahlungs-

werte festgestellt; einzelne Honige enthielten radioaktive Isotope in so großen Mengen, daß sie eigentlich vom Markt hätten genommen werden müssen, was aber nicht geschah.

11. Welche Angaben über radioaktive Isotope in Honig und aus welchen Ländern liegen der Bundesregierung vor?

12. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Berliner Oberverwaltungsgerichts, daß Honige, die Rückstände aufweisen (unabhängig von der Menge), nicht als „naturrein" angeboten werden dürfen, und wie beurteilt sie den Sachverhalt, bei der derzeitigen Umweltbelastung überhaupt noch etwas als „naturrein" bezeichnen zu können?

13. Hält die Bundesregierung die durch die vielen „blumigen" Bezeichnungen, wie „Bienenhonig", „extra fein", „naturbelassen", „Blütenhonig", „1. Tracht" etc. nicht für eine Irreführung der Verbraucher/innen, und gedenkt sie zum Schutze bzw. zur besseren Information der Verbraucher/innen eine einheitliche Norm zu schaffen, die die Qualitätsmerkmale genau definiert und damit über den Begriff „naturrein", der nur über den Wassergehalt des Honigs Auskunft gibt, hinausgeht?

14. Hält es die Bundesregierung für notwendig, die Verbraucher/innen durch Kennzeichnung auf die Schadstoffbelastung hinzuweisen?

    Wenn ja, warum passiert dies noch nicht?

    Wenn nein, warum nicht?

15. Ist geplant, Höchstmengen für Umweltgifte (Pestizide, Schwermetalle etc.) sowie für radioaktive Belastungen einzuführen?

    Wenn ja, wann wird dies geschehen?

    Wenn nein, warum nicht?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage verschiedener Autoren, daß Honig ernährungsphysiologisch dem Kristallzucker gleichzusetzen ist?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den USA und auch in der Bundesrepublik Deutschland Pollen und Honig bereits als Indikator für die Umweltbelastung (besonders von Schwermetallen) herangezogen werden, und welche regionalen Belastungen sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit solchen Untersuchungen bekannt?

Bonn, den 4. August 1988

Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333